



## **Aufsicht und Umgang mit Aktiven beim LSC Höchststadt e.V.**

**Version: 09.02.2026**

### **§ 1 Beginn und Ende der Aufsichtspflicht**

1. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem offiziellen Trainingsstart und dem Betreten der Sportfläche; sollte in Ausnahmefällen kein erwachsener Übungsleiter vor Ort sein, bleiben die Eltern bis zur Klärung der Situation verantwortlich vor Ort.
2. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Training offiziell beendet ist und die Kinder die Sportflächen verlassen haben.
3. Kinder dürfen nicht vor dem Ende der Trainingseinheit nach Hause geschickt werden.
4. Der Hinweg zur und der Rückweg von der Sportstätte zählt in der Regel nicht zur Aufsichtspflicht des Übungsleiters, sondern zu der der Eltern, es sei denn, es gibt spezielle Vereinbarungen.

### **§ 2 Pflichten des Übungsleiters**

1. Der Übungsleiter muss vor Trainingsbeginn die Sportstätte und die Geräte auf ihre Sicherheit überprüfen und sicherstellen, dass die Übungen altersgerecht sind.
2. Er muss die nötigen Sicherheitsmaßnahmen während der Stunde beachten. .
3. Der Übungsleiter muss während der gesamten Dauer der Übungseinheit präsent sein.
4. Für mitgebrachte Wertsachen ist der Übungsleiter nicht verantwortlich.
5. Für Notfälle soll er über ein eigenes Mobiltelefon verfügen.

### **§ 3 Organisatorische Verantwortung**

1. Beschädigungen an Sportgeräten oder der Sportanlage müssen dem Vorstand umgehend gemeldet werden.

2. Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen sollten schriftliche Aufzeichnungen geführt werden und der Vorstand umgehend informiert werden.
3. Bei Unfällen oder Verletzungen ist zeitnah eine Unfallmeldung zu erstellen und der Vorstand zu informieren.

#### **§ 4 Leiten einer Gruppe durch minderjährige Übungsleiter**

1. Ein erfahrener, volljähriger Übungsleiter muss in räumlicher Nähe sein und jederzeit eingreifen können.
2. Der minderjährige Übungsleiter muss sich für die Aufgabe eignen und vom Vorstand offiziell beauftragt sein.

#### **§ 5 Allgemeine Regeln**

1. Kinder verlassen die Sportstätte während des Angebots nicht. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (z.B. Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim Übungsleiter ab. Im Normalfall können die Kinder dabei nicht begleitet werden.
2. In den Umkleiden kann es zu Situationen kommen, die die Intimsphäre betreffen z.B. betritt ein Mann mit seiner Tochter die Mädchenumkleide bzw betritt eine Frau mit ihrem Sohn die Jungenumkleide. Diese sind in gegenseitiger Rücksichtnahme und Abstimmung zu klären.
3. Grundsätzlich können Eltern ihren Kindern bei den Sportangeboten zuschauen. Sie sollten sich dabei allerdings auf die Zuschauerrolle beschränken und sich nicht auf der Sportfläche aufhalten.
4. In den Umkleiden / beim Umkleiden dürfen keinerlei Foto- oder Videoaufnahmen erstellt werden.
5. Diese Ordnung ist in der jeweils gültigen Version auf der Vereins-Homepage einsehbar.
6. Diese Ordnung wird jedem Übungsleiter und jedem Vereinsmitglied zur Verfügung gestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten und Änderungen**

1. Die Ordnung wurde in der Vorstandssitzung am 09.02.2026 beschlossen und tritt zum 01.03.2026 in Kraft.